

Beitragssätze - Stand: 01.01.2006

Grundbeiträge (monatlich)

- Familien mit Kindern ohne eigenes Einkommen 13 Euro
- Ehepaare (Lebensgemeinschaften) ohne Kinder 11 Euro
- Erwachsene Einzelmitglieder 8 Euro
- Kinder und Jugendliche 6 Euro
- Studenten FHS Polizei (mind. 1 Jahr) 4 Euro

Abteilungsbeiträge

Die Abteilungen können interne Kosten auf die Mitglieder umlegen (§ 6 der Satzung).

Ein Abteilungsbeitrag ist dann erforderlich, wenn ganz spezifische Kosten entstehen, die nicht von den Mitgliedern anderer Abteilungen mitzutragen sind.

Das betrifft insbesondere die Sportarten Tennis, Tanzen und Sportschießen.

Abteilung	Kinder/Jugendliche	Erwachsene einzeln	Ehepaare	Familien	Studenten FH-Polizei
Tennis * (halbjährlich)	10,00 €	27,50 €	42,50 €	52,50 €	
Tanzen (halbjährlich)		30,00 €	60,00 €		15 €
Sportschießen (halbj.)		18,00 €	36,00 €		9,00 €

* Für die Mitglieder der Tennisabteilung ist eine Umlage für Kosten der Platzinstandsetzung und anderer hoher Investitionen darin bereits enthalten. Näheres wird jeweils zur Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung festgelegt.

Die aktiven Mitglieder der Judo-Abteilung erwerben jährlich eine Sichtmarke des Verbandes. Damit sind sie berechtigt, an Wettkämpfen teilzunehmen und weitere Angebote des Verbandes (Fortbildungen, Prüfungen ...) wahrzunehmen. Näheres regelt der Leiter der Abteilung Judo.

Das gleiche gilt für die Mitglieder der Ju-Jutsu-Abteilung. Der NJJV stellt für Neumitglieder einmalig einen Pass gegen Entgelt aus, in den die Jahressichtmarken eingeklebt werden und der Auskunft über die "Sportkarriere" des Inhabers gibt. Auch hier obliegt das nähere Verfahren dem Abteilungsleiter.

Die Entrichtung des Grundbeitrages sowie eines evtl. Abteilungsbeitrages für die genannten Sportarten berechtigen zum Betreten der Trainingsstätten und zur Teilnahme an den Übungseinheiten. Sie schließen eine Haftpflichtversicherung für den Fall einer Beschädigung der Sportstätte ein. Weiterhin besteht ein Versicherungsschutz für Personenschäden über den Landesportbund und den Gemeindeunfallversicherungsverband. Für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge zum Transport von Teilnehmern zu Wettkämpfen und vergleichbaren Veranstaltungen des Vereins wurde eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine weitere Versicherung regelt die Haftung gegenüber Dritten beim Schießen.

Die Beiträge werden ausschließlich im Lastschriftverfahren halbjährlich im voraus erhoben. Hierzu ist auf dem Beitrittsformular eine Einzugsermächtigung auszustellen.